

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/043/2009

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 08.06.2009
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	18.08.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.08.2009	Vorberatung
Rat	24.09.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2006 (Nds. GVBl. S. 342) ist § 92 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) dahingehend geändert worden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzustellen haben.

Zuständig für den Erlass dieser Richtlinien ist der Rat (§ 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO)

Diese Richtlinie ist unabhängig davon zu erlassen, ob eine Darlehnsaufnahme beabsichtigt ist.

Der anliegende Richtlinienentwurf orientiert sich an einem Musterentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die anliegende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten zu beschließen.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Absatz 1 NGO